



2021

Bericht zur Wirkungsorientierung 2020

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport**
UG 17, UG 32

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2021
Grafiken: Lekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover), BKA/Andy Wenzel (Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik

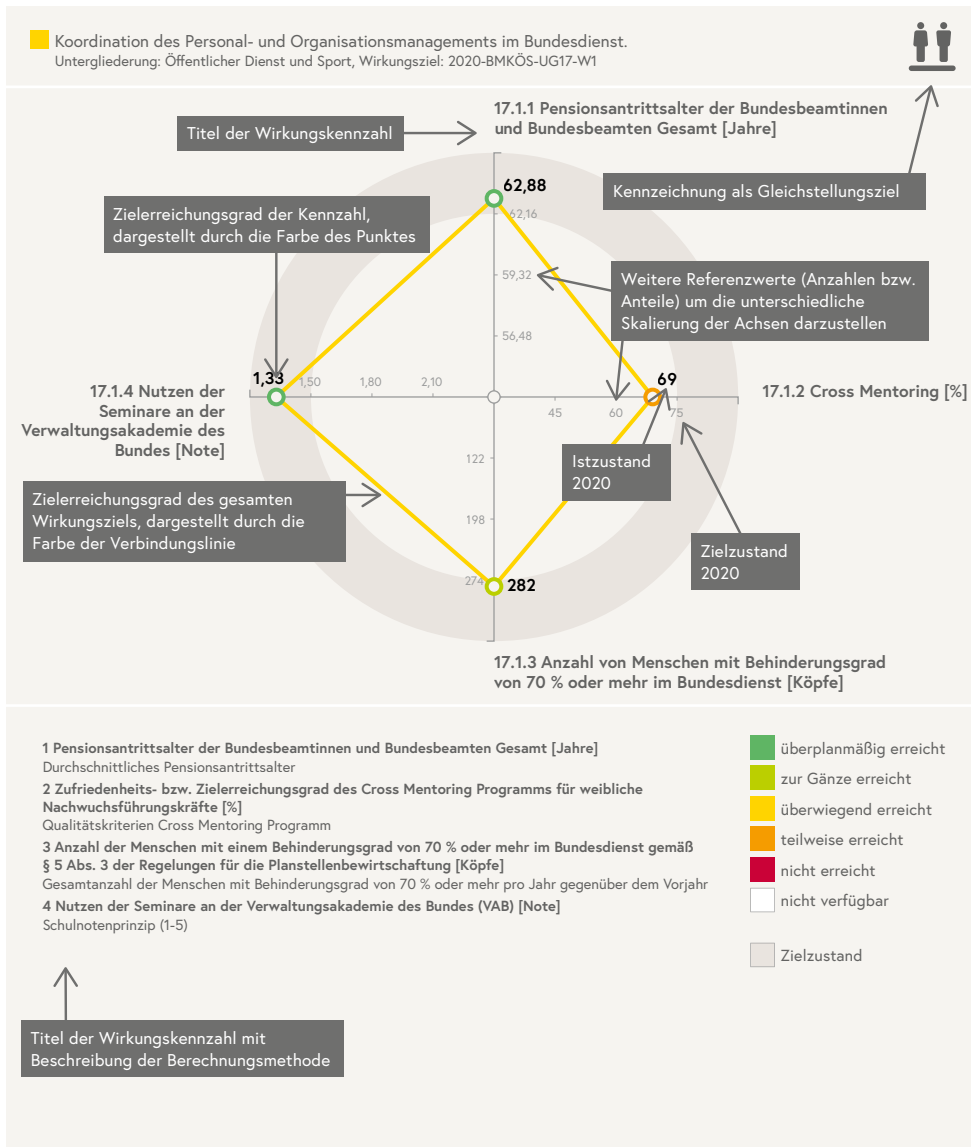
Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

ISBN: 978-3-903097-40-7

1.1 Lesehilfe und Legende



Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.
Untergliederung: Pensionsversicherung, Wirkungsziel: 2020-BMSGPK-UG22-W2



Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen, die das Ressort / oberste Organ in seine Beurteilung einfließen lässt).

22.2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

72,9

71,5
70,0
68,5

Titel der Wirkungskennzahl

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]
„Eigenpension beziehende Frauen 60+“ in Verhältnis zur „weibliche Wohnbevölkerung 60+“
(Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Datengrundlage: BVA 2020 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2020

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43.4.1	ZIEL	1.650	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303
	IST	1.948	1.914	1.995	2.193	n.v.	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.200	1.250	1.260	1.260	1.260	1.260	n.v.
	IST	1.200	1.250	1.270	1.260	1.260	1.260	n.v.
43.4.3	ZIEL	n.v.	5,3	5,7	7,0	7,0	8,0	n.v.
	IST	6,5	7,1	7,1	8,1	7,4	n.v.	n.v.
43.4.4	ZIEL	Fehlen Zielzustände aus der Vergangenheit, wurde die betroffene Kennzahl erst in einem nachfolgenden Bundesvoranschlag als Indikator im Rahmen der Wirkungsorientierung aufgenommen			168	174	176	n.v.
	IST	147	152	157	164	168	176	n.v.
43.4.5	ZIEL	280	285	290	270	290	261	n.v.
	IST	286	287	290	253	290	261	n.v.

43.4.1 (2018): Der Istzustand wurde am 11.5.2021 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2018 lt. Statistik Österreich beträgt 2.193 EUR/t. Der vorige Wert von 2.211 EUR/t war eine Schätzung der BOKU für den Bericht „Ressourcennutzung“ im Juli 2020 im Juli 2020“. Die endgültigen Zahlen wurden seitens der Statistik Österreich mit Jahresende 2020 veröffentlicht.

43.4.3 (2019): Der Istzustand 2019 wurde am 9.4.2021 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2019 erst im Sommer 2020 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 17

Öffentlicher Dienst und Sport

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Wirkungsziel 1

Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst



Wirkungsziel 2

Unterstützung von wirkungsorientierter Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung



Wirkungsziel 3

Förderung von Spitzensport



Wirkungsziel 4

Förderung von Breiten- und Gesundheitssport



Wirkungsziel 1

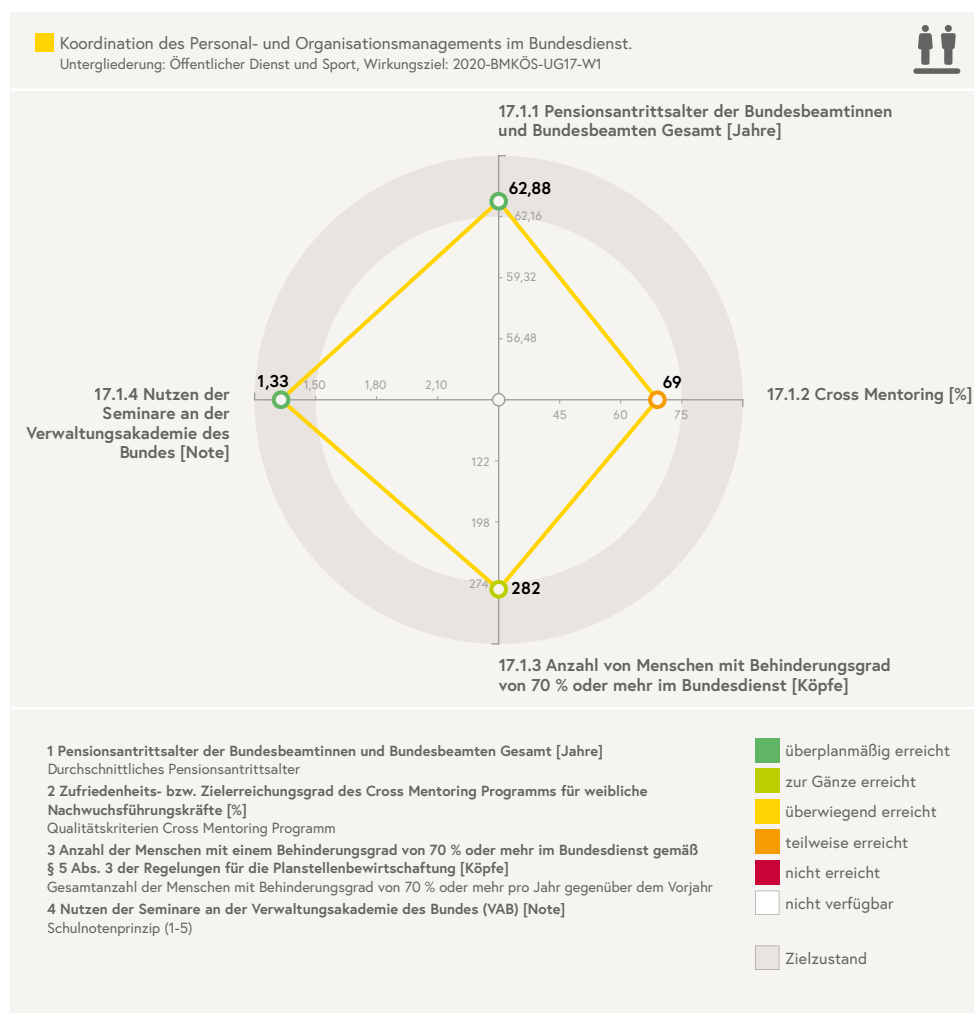
Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.



wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMKÖS-UG-17-W0001.html



Ergebnis der Evaluierung



UG 17

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.1.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	61,96	62,06	62,16	n.v.
	IST	61,18	61,66	61,86	62,08	62,39	62,88	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.1.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>85	>75	>75
	IST	71	76	81	n.v.	75	69	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
17.1.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	274	294
	IST	117	142	187	226	254	282	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
17.1.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	<1,50	<1,50
	IST	n.v.	n.v.	1,42	1,33	1,50	1,33	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.1.1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten

Gesamt [Jahre]

Istzustand 2020: 62,88 (gesamt); 63,38 (weiblich); 62,67 (männlich). Der Trend des steigenden Pensionsantrittsalters der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten setzt sich fort. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg 0,5 Jahre. Der hohe Anstieg im Jahr 2020 ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass der Anteil jener Beamtinnen und Beamte, die ihre Pension mit dem gesetzlichen Pensionsalter antreten, zunehmend wächst. Der überwiegende Teil des Anstieges ist allerdings durch den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen um 28 % auf 379 Pensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie dürften zu Verzögerungen geführt haben, sodass in den Folgejahren Nachholeffekte auftreten könnten. Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 60,2 Jahre (2019; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

17.1.2 Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad des Cross Mentoring

Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte [%]

Im Programmjahr 2019/20 nahmen 80 Mentorinnen, Mentoren und Mentees aller Bundesministerien und des Rechnungshofs am Cross Mentoring des Bundes teil. 60 % dieses Personenkreises gaben am Ende des Programmjahres eine subjektive Einschätzung im Rahmen der Online-Evaluierung ab. Die vorliegende Kennzahl bildet nur den Kreis der sehr zufriedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab. Die ebenfalls positive Beurteilung

„überwiegend zufrieden“ fließt nicht ein. Der ambitionierte angestrebte Zielzustand von 75%iger höchster Zufriedenheit konnte, wie die Analyse der Evaluierung ergab, primär als Ausfluss der pandemie-bedingten Einschränkungen nicht ganz erreicht werden. So mussten mit Mitte März 2020 alle als Präsenzveranstaltungen geplanten Events auf ein digitales Format umgestellt werden. Dies erfolgte umgehend von Seiten der Programmkoordination (erstes digitales Event bereits im April 2020), wurde aber vom Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum damaligen Zeitpunkt mangels Vertrautheit mit dem neuen Format nur teilweise angenommen. Auch die Abschlussveranstaltung im September 2020 musste digital angeboten werden. Dies schränkte die Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und schlug in gewissem Umfang auch auf die Zufriedenheit mit der Abwicklung durch.

Laut Analyse wirkten sich die pandemie-bedingten Einschränkungen gravierend auf die Zielerreichung etlicher Teilnehmerinnen aus, da einerseits der Kontakt mit den Mentorinnen und Mentoren stark oder komplett eingeschränkt wurde und andererseits sich die Gegebenheiten durch Homeoffice, Homeschooling (vermehrte Betreuungspflichten) etc. für manche Mentees nachhaltig und unerwartet änderten.

Hinweis: Die gegenständliche Kennzahl wird im Bundesvoranschlag 2021 im Globalbudget 17.01 ausgewiesen. Auf der Ebene der Untergliederung wird stattdessen die Kennzahl „Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst“ dargestellt.

17.1.3 Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung [Köpfe]

Im Jahr 2020 sind 28 Aufnahmen gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 erfolgt (sogenannte „Behindertenplanstellen“; Aufnahmen erfolgen ohne Bindung einer Planstelle). Diese Regelung soll die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst forcieren und für die Dienststellen einen dahingehenden Anreiz schaffen, dass diese Bedienstetengruppe von etwaigen Einsparungsvorgaben ausgenommen ist. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten gemäß Behinderteneinstellungsgesetz mit einem Behinderungsgrad von mindestens 70% (wird festgestellt mit Bescheid des Sozialministeriumservice). Da diesbezügliche Aufnahmen jährlich im Ministerratsvortrag in Köpfen angegeben werden, erscheint es sinnvoll, auch hier Köpfe anzugeben (bisher Vollbeschäftigtenäquivalente). Da im Herbst 2020 kein „Behindertenministerrat“ verfasst wurde, wurde die angegebene Zahl aus einer Arbeitsliste mit Stand 01.10.2020 abgefragt.

17.1.4 Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) [Note]

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war der Präsenzbetrieb der VAB im Jahr 2020 für viele Monate eingestellt. Die Umstellung des Kursangebots auf Online-Trainings wurde nach Möglichkeit rasch vollzogen, aber aufgrund äußerer Rahmenbedingungen konnten die Zielgruppen nur langsam und schrittweise erreicht werden. Unterschiedliche IT-Sicher-

heitsvorkehrungen der Ressorts, fehlende IT-Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine fehlende bundeseinheitliche Kommunikationssoftware, ungewohnte Lernumgebung und technische Anforderungen etc. schränkten die Erreichbarkeit der Zielgruppen stark ein. Im Jahr 2020 haben trotz dieser schwierigen Umstände mehr als 6.200 Personen das Angebot der Verwaltungsakademie des Bundes zur Aus- und Weiterbildung genützt (2019 ca. 8.700 – ohne Grundausbildung).

Die Berechnungsmethode wurde gegenüber dem Bundesvoranschlag 2019 geändert (nunmehr „Nutzen“ anstelle von „beruflichem Nutzen“: Der berufliche Nutzen wird in allen Themenbereichen schlechter beurteilt als der Gesamteindruck – Istwerte liegen bedingt durch die Umstellung erst ab dem Jahr 2017 vor).

Hinweis: Die gegenständliche Kennzahl wird im Bundesvoranschlag 2021 im Globalbudget 17.01 ausgewiesen. Auf Ebene der Untergliederung wird stattdessen eine Kennzahl zur „Teilnahme an spezifischen Managementlehrgängen der Verwaltungsakademie“ dargestellt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wirkungsziel 1 wurde in überwiegendem Ausmaß erreicht. Die Arbeiten der Dienstrechtsektion im BMKÖS waren im Jahr 2020 stark durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. So galt es bereits in der frühen Phase des Jahres, durch diverse Maßnahmen Planungssicherheit für die mehr als 130.000 Bundesmitarbeiterinnen und Bundesmitarbeiter herzustellen. Seitens der Sektion III wurden legislative Beiträge zur Covid-19-Gesetzgebung und zu einschlägigen Ministerratsvorträgen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Wirkungskennzahlen lässt sich feststellen, dass der Trend des steigenden Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst (17.1.1) überplanmäßig fortgesetzt werden konnte. Aktuell liegt das Pensionsantrittsalter bei 62,9 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg 0,5 Jahre, im „Fünf-Jahres-Vergleich“ 1,2 Jahre. Der hohe Anstieg im Jahr 2020 ist einerseits auf den höheren Anteil jener Beamtinnen und Beamten, die ihre Pension mit dem gesetzlichen Pensionsalter antreten, andererseits auf den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen zurückzuführen. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie dürfte zu Verzögerungen geführt haben, sodass in den Folgejahren Nachholeffekte auftreten könnten. Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 60,2 Jahre (2019; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

Die vorherrschende Covid-19-Pandemie hatte aber auch Einfluss auf die anderen Kennzahlen und Maßnahmen. So mussten im Bereich des Cross Mentorings (17.1.2) oder den Seminaren der Verwaltungsakademie (17.1.4) umfangreiche Umstellungen auf digitale Formate durchgeführt werden, welche die Akzeptanz und die Teilnahmen an Veranstaltungen und Vorträgen durchaus beeinflusst haben und die Entwicklungen verzerren. Beim Cross Mentoring-Programm konnte der ambitionierte Zielzustand von 75%iger höchster Zufriedenheit mit 69% nur teilweise erreicht werden. Hingegen wurden

der Nutzen der Seminare an der VAB von den Teilnehmenden durchschnittlich mit der Note 1,33 bewertet und der Zielzustand von 1,5 konnte überplanmäßig erreicht werden. Ebenfalls positiv ist zu vermerken, dass im Jahr 2020 die Aufnahme von Menschen mit Behinderung von 70% oder mehr im Bundesdienst weiter forciert werden konnte und die geplante Steigerung zur Gänze erreicht wurde.

Im Beobachtungszeitraum wurden zur Maßnahme 3 „Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung (über 70%) in den Bundesdienst“ keine Aktivitäten gesetzt. Dies deshalb, da im zuständigen Verantwortungsbereich Covid-19-bedingt andere Maßnahmen prioritär zu behandeln waren. Jedoch wurde die Themenstellung in das Projekt „Inklusion – der öffentliche Dienst als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung“ aufgenommen und die Arbeiten im 1. Quartal 2021 gestartet.

Im Personalbereich wurde die Besoldungsreform 2020 beschlossen, die ein zeitgemäßes und modernes Personalmanagement unterstützen wird. Unbeschadet der Rahmenbedingungen kann festgehalten werden, dass die Entwicklung und Implementierung des Verhaltenskodexes zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst „Die VerANTWORTung liegt bei mir – EINE FRAGE DER ETHIK“ als voller Erfolg gewertet werden kann. Der Kodex wurde am 18.11.2020 im Ministerrat beschlossen und ein E-Learning-Tool steht auf der Web-Seite des öffentlichen Dienstes zur Verfügung (siehe weiterführende Hinweise).

Neben den in den Kennzahlen und Maßnahmen dargestellten Leistungen war es der Sektion III zudem möglich den Aufbau und die Implementierung der Bundesdisziplinarbehörde zu finalisieren, der Jobbörse ein neues Gesicht zu geben, in bewährter Form die anstehenden Arbeitsplatzbewertungen durchzuführen und zahlreiche Projekte für das Jahr 2021 vorzubereiten (VAB-neu, Inklusionspaket etc.).

Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Wirkungsziel 1 Beiträge zu den SDG-Unterzielen 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ und 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ leistet. Ein Schritt um bestehende Ungleichgewichte zu beseitigen stellen die Bemühungen zur Kennzahl 2 „Cross Mentoring“ des Wirkungszieles dar. Durch ein bewährtes Mentorensystem sollen Frauen in ihrem Bemühen zur Erlangung von Führungsrollen bestärkt und unterstützt werden. Wie auch gesamt betrachtet die Fortentwicklung eines modernen Dienstrechtes die Zielsetzungen der SDGs ebenfalls fördert.

Wirkungsziel 2

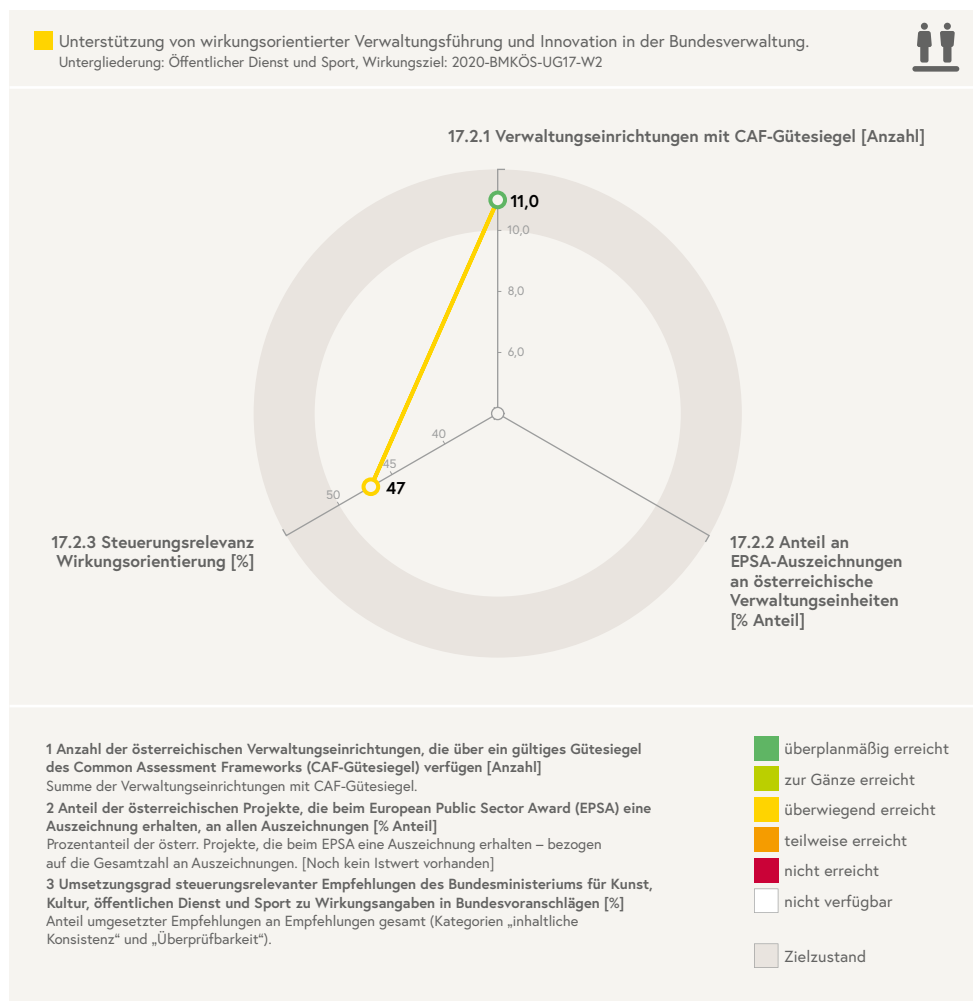
Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und unterstützt als Promotor Innovation.



wirkungsmonitoring.
gv.at/2020-BMKÖS-UG-
17-W0002.html



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.2.1	ZIEL	4,0	4,0	5,0	7,0	8,0	10,0	10,0
	IST	5,0	8,0	7,0	7,0	5,0	11,0	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.2.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	12	n.v.	12
	IST	11	n.v.	12	n.v.	10	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
17.2.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	40	40	50	50
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	50	50	47	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.2.1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges Gütesiegel des Common Assessment Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen [Anzahl]

Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat „CAF-Gütesiegel/Effective CAF-User“ beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vom KDZ, dem Zentrum für Verwaltungsforschung, betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expertinnen und -Experten (sogenannte CAFFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements. Das CAF-Gütesiegel ist drei Jahre gültig.

Auch unter den schwierigen Bedingungen der beginnenden Covid-19-Pandemie konnten die zu Jahresbeginn laufenden Gütesiegelprozesse erfolgreich abgeschlossen werden und so die angestrebte Zahl übertroffen werden.

Zwecks Erhöhung der Aussagekraft wurde die Berechnungsmethode der Kennzahl beginnend mit dem BVA 2021 abgeändert. Nunmehr wird auf die „Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen haben“ abgestellt.

17.2.2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [% Anteil]

Da der EPSA alle zwei Jahre stattfindet und die nächste Durchführung für das Jahr 2021 geplant ist, kann für das Jahr 2020 kein Istzustand angegeben werden.

Im Jahr 2021 läuft die Einreichfrist von März bis Mai, die Preisverleihung ist für November 2021 geplant. Zwecks Erhöhung der Aussagekraft wurde die Berechnungsmethode der Kennzahl beginnend mit dem BVA 2021 abgeändert. Nunmehr wird auf den „Gewichteten Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Aus-

zeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)“ abgestellt.

17.2.3 Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen [%]

Die gegenständliche – für den Bundesvoranschlag 2018 erstmals erhobene – Kennzahl stellt einen Indikator für die Qualitätsentwicklung der Wirkangaben in den Bundesvoranschlägen dar. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS prüft die Wirkangaben der Ressorts und obersten Organe auf ihre Übereinstimmung mit den im Bundeshaushaltsgesetz festgelegten Qualitätskriterien (beispielsweise Überprüfbarkeit, inhaltliche Konsistenz etc.) und spricht bei Abweichungen entsprechende Empfehlungen aus – somit lässt die Kennzahl auch Rückschlüsse auf die Treffsicherheit sowie die Akzeptanz dieser Empfehlungen zu. Zumal die Ressorts und obersten Organe Empfehlungen mittels schriftlicher Begründung auch ablehnen können, stellen die erreichten 47% einen akzeptablen Wert dar. Von 202 ausgesprochenen – für die gegenständliche Kennzahl relevanten – Empfehlungen wurden 95 umgesetzt bzw. deren Umsetzung in Folgejahren zugesagt. Die lediglich überwiegende Zielerreichung ergibt sich insbesondere daraus, als dass der Zielwert der Kennzahl gegenüber dem Jahr 2019 um 10 Prozentpunkte angehoben wurde. Dass die gegenständliche Kennzahl gewissen Schwankungsbreiten unterliegt, zeigt sich auch an dem bereits vorliegenden Wert für das Jahr 2021; hier beträgt der Umsetzungsgrad 51%. Bedingt durch die Neukonzeption der Kennzahlenarchitektur bei den Wirkungszielen der UG 17 wird diese Kennzahl beginnend mit dem Bundesvoranschlag 2021 im Globalbudget 17.01 ausgewiesen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wirkungsziel 2 wurde überwiegend erreicht. Mit dem Ziel zur Verwaltungsinnovation in der Bundesverwaltung wird auch ein Beitrag zu den SDG-Unterzielen 17.14 „die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern“ und 17.16 „Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (...) zu unterstützen“ geleistet. So erfolgte im Bereich des Qualitätsmanagements die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementinstruments Common Assessment Framework (CAF) zum „CAF 2020“ mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit, Agilität und Diversität. Die Kennzahl 17.2.1 zur Anwendung des CAF-Gütesiegels wurde trotz der schwierigen Bedingungen der beginnenden Covid-19-Pandemie erreicht. Im Bereich Wissensmanagement wurden Instrumente zur Wissenssicherung mit einem Fokus auf die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Bundesverwaltung entwickelt, zudem wurde eine Website zur kollaborativen Weiterentwicklung der Instrumente des Wissensmanagements erstellt. Im

Sinne guten Regierungshandelns (Good Governance) konnten neue Maßnahmen zur Förderung von Beteiligung im Bund gesetzt werden. So stellt das im Dezember 2020 veröffentlichte Grünbuch: Partizipation im digitalen Zeitalter, einen ersten wichtigen Meilenstein in der partizipativen Entwicklung neuer Unterstützungsleistungen für die Gestaltung integrativer Beteiligungsprozesse in Bund, Ländern und Gemeinden dar. Der Wissenstransfer zu erfolgreichen Innovationsprojekten konnte auch im Jahr 2020 durch die breite Nutzung digitaler Veranstaltungsformate sichergestellt werden. Die „Innovate“, als größte Innovationskonferenz im Bund, fand im Jahr 2020 erstmalig als Online-Event statt und befasste sich mit dem aktuellen Thema „Krisen gemeinsam bewältigen – Zukunft gemeinsam“ (www.innovate2020.at). In diesem Rahmen erfolgte auch der Auftakt zum „Österreichischen Verwaltungspreis“, der im Jahr 2021 erneut an erfolgreiche Innovationsprojekte von Bund, Ländern und Gemeinden verliehen wird. Darüber hinaus fanden zahlreiche themenspezifische Veranstaltungen statt; die Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Zahlen konnten bei allen Veranstaltungen gegenüber den Vorjahren gesteigert werden. Das GovLabAustria, Österreichs Innovationslabor für den öffentlichen Sektor wurde im Jahr 2020 planmäßig, im Sinne einer evidenzbasierten Weiterentwicklung, evaluiert. Die Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte und Veranstaltungsaktivitäten blieb trotz der großen Herausforderungen weitestgehend stabil. Das in Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes sowie der Donau-Universität Krems, umgesetzte Ausbildungsangebot (GovLabAustria Training/Kompaktlehrgang Innovation) für Verwaltungsbedienstete und Netzwerkpartnerinnen und -partner wurde in den digitalen Raum verlegt und soll auch künftig verstärkt digital angeboten werden (www.govlabaustralia.gv.at). Im Bereich der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung kann festgestellt werden, dass sich die Kennzahl 17.2.3 „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsorientierungsangaben in Bundesvoranschlägen“ weiterhin auf hohem Niveau befindet, der bereits vorliegende Istwert des Jahres 2021 (51%) stellt das beste Resultat seit Erhebung des Indikators dar. Selbiges gilt auch für die in diesem Themenfeld relevante Maßnahme der ressortübergreifenden Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich das im Jahr 2013 eingeführte Steuerungsinstrument der Wirkungsorientierung in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird – einen Grundstein hierfür legt die mittlerweile aufliegende Fokusstudie II (2019), im Rahmen derer die Akzeptanz der Wirkungsorientierung überprüft und ein Konzept zu deren Weiterentwicklung erstellt wurde.

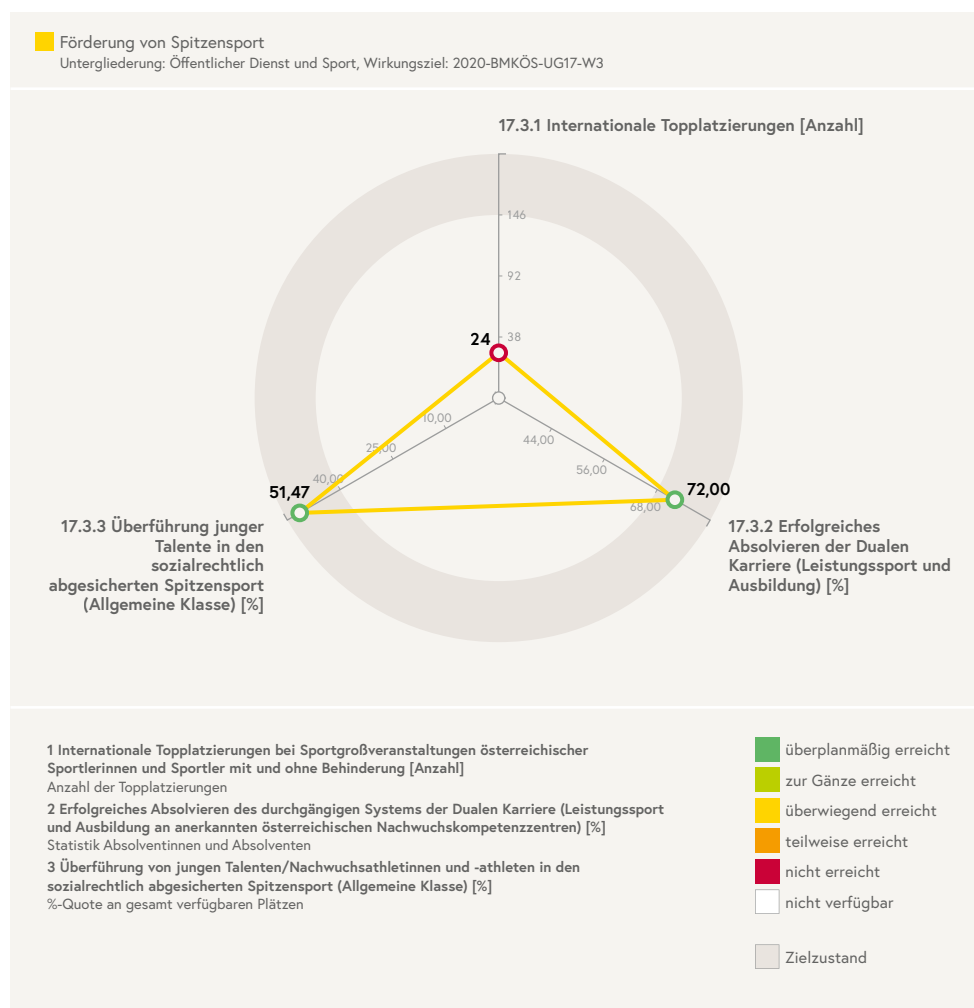
Wirkungsziel 3

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren.



wirkungsmonitoring.
gv.at/2020-BMKÖS-UG-
17-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.3.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	145	110	146	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	146	117	24	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
17.3.2	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	65,00	70,50	68,00	68,00
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	71,00	69,20	72,00	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.3	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	40,00	40,00	40,00	n.v.
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	50,00	49,60	51,47	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.3.1 Internationale Topplatzierungen bei Sportgroßveranstaltungen österreichischer Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung [Anzahl]

Die Zielerreichung 2020 war durch die Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen geprägt. Stark betroffen davon war der Leistungs- und Spitzensport vor allem im Zusammenhang mit sehr begrenzten Trainingsmöglichkeiten sowie der sehr reduzierten Trainingsumfeldbetreuung für Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler, die die Basis für das Halten des Leistungsniveaus bzw. deren Verbesserung darstellen. Ein normales Wettkampfgeschehen war großteils nicht möglich – die meisten Sportgroßveranstaltungen mussten Covid-bedingt abgesagt bzw. verschoben werden, u. a. Olympische Spiele und Paralympics Tokyo 2020.

Die Austragung/Durchführung von Sportgroßveranstaltungen erfolgte meist ohne Zuschauer und ein Präventionskonzept war unabdingbar. Aufgrund der Absage der meisten Sportgroßveranstaltungen war es nicht möglich, das geplante Wirkungsziel nur annähernd zu erreichen.

17.3.2 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%]

Die anerkannten neun Nachwuchskompetenzzentren (eines pro Bundesland) und Spezialmodelle Sommer- und Wintersport beruhen auf einem Drei-Säulenmodell Bildung und Leistungssport: 1. ORG/HAS-Leistungssport 4-/5-jährig (gestreckt zur Vereinbarkeit Ausbildung und Leistungssport), 2. sportartspezifisches Training unter adäquaten Rahmenbedingungen Nachwuchsleistungssport, 3. umfassende und nachhaltige, individuelle Trainingsumfeldbetreuung, Gesamtbelastungscheck und Gegenmaßnahmen

zur Reduzierung von Drop-outs. Die Quote beschreibt den Mittelwert aller positiven Abschlüsse im Rahmen der „dualen Karriere“ (Ausbildung und Leistungssport) an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen österreichweit (Aufnahmen versus Abschlüsse). Nicht berücksichtigt sind Quereinstiege, Wechsel in ein anderes Nachwuchskompetenzzentrum bzw. Wechsel in den Profisport. Die Quote unterliegt zahlreichen Schwankungen und Faktoren, die durch die Förderung des BMKÖS nicht immer direkt gesteuert werden können. Die gesetzten Maßnahmen sowie die intensive Kommunikation und der systemische Aufbau durch die Bundeskoordination Nachwuchs/BMKÖS mit allen relevanten Stakeholdern (BMBWF, BMSPGK, Länder, Bundessport-Fachverbände, Nachwuchsleistungssport, Sicherung und Qualitätssteigerung der Trainingsumfeldmaßnahmen etc.) sowie der Expertisenaustausch und Entwicklungsprozess innerhalb der Modelle des VÖN tragen dazu bei, dass das Ergebnis dennoch einigermaßen stabil gehalten werden kann. Der Zielerreichungsgrad spiegelt die hervorragende Zusammenarbeit und das besondere Engagement aller in diesem Prozess Beteiligten wider. Gerade im Jahr 2020 war Covid-bedingt für den gesamten Nachwuchsleistungssport eine große Herausforderung. Alle Systempartner waren in intensivem Austausch und entsprechend der geltenden Covid-19-Verordnungen der Bundesregierung wurden Möglichkeiten und Regelungen geschaffen, um den jungen Talenten eine Perspektive in einer schwierigen Zeit (kaum Wettkämpfe, wenige Trainingslehrgänge) zu geben. Das nachwuchsleistungssportliche Training konnte durch die enorme Anstrengung aller Systempartner (insbesondere der Nachwuchskompetenzzentren) überwiegend aufrechterhalten werden. Es wurde ein Förderbereich für Coronavirus-Testungen geschaffen, um die Einhaltung der Präventionskonzepte in diversen Sportstätten zu gewährleisten.

17.3.3 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]

Der Zielerreichungsgrad spiegelt die enge Vernetzung und die systematisierte Zusammenarbeit der Bundeskoordination Nachwuchs mit den Bundessport-Fachverbänden, den anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen, dem VÖN, dem BMLV, BMI und BMF wider. Immer mehr junge Menschen im Spitzensport können so erfolgreich in die Allgemeine Klasse übergeführt werden und sind sozialrechtlich abgesichert. Der Zielerreichungsgrad ist stark von der Anzahl der im jeweiligen Jahr verfügbaren Plätze (pro Sportart und gesamt) in den drei Ressorts sowie von der Qualität der Arbeit im Nachwuchsleistungssport in den jeweiligen Bundessport-Fachverbänden abhängig. Teamsportarten finden aktuell keine Aufnahme in den drei genannten Institutionen, wodurch große Sportarten wie Fußball nicht berücksichtigt sind. Bisher olympische Sportarten (z. B. Karate), die ab dem Jahr 2024 nicht mehr olympisch sein werden, sind gestrichen worden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf das gesamte Umfeld des Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensports war ein normales Trainings- und Wettkampfgeschehen im Jahr 2020 kaum möglich. Optimale Rahmenbedingungen im Leistungs- und Spitzensport sind die Basis für eine stetige Leistungsentwicklung für Top-Athletinnen und Top-Athleten, junge Talente und deren Positionierung auf internationalem Niveau. Die Erfolge österreichischer Athletinnen und Athleten haben wiederum positive Vorbildwirkung u. a. auf aufstrebende junge Talente. „Motivation“ der Athletinnen und Athleten war ein entscheidender Faktor, mit dem sich die Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer im Jahr der Pandemie 2020 verstärkt auseinandersetzen mussten. Keine beziehungsweise eingeschränkte Trainings, Absagen von Wettkämpfen, fehlende Zielsetzungen bzw. Neudefinition der Ziele, fehlende Vergleichswettkämpfe etc. stellten die größten Herausforderungen für österreichische Athletinnen und Athleten dar.

Die Ergebnisse der Kennzahl 2 und 3 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnten überplanmäßig erfüllt werden. Dies einerseits durch die enge Vernetzung und die systematisierte Zusammenarbeit der Bundeskoordination Nachwuchs mit den einzelnen Stakeholdern im Bereich des Nachwuchsleistungssports (vor allem Bund – BMBWF, BMI, BMLV, BMF, den Ländern, den Nachwuchsleistungssportmodellen, VÖN etc.) und andererseits durch den unermüdlichen Einsatz, das Engagement und den Ideenreichtum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Nachwuchsleistungssportmodelle und Spezialeinrichtungen. Covid-bedingt kam es zu innovativen Ansätzen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Betreuung junger Talente in schulischer und sportlicher Hinsicht, die richtungweisend für die Zukunft sind.

Die Erreichung des Ergebnisses der Kennzahl 1 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht erfüllt werden – mangels normalem Wettkampfgeschehen.

Wirkungsziel 4

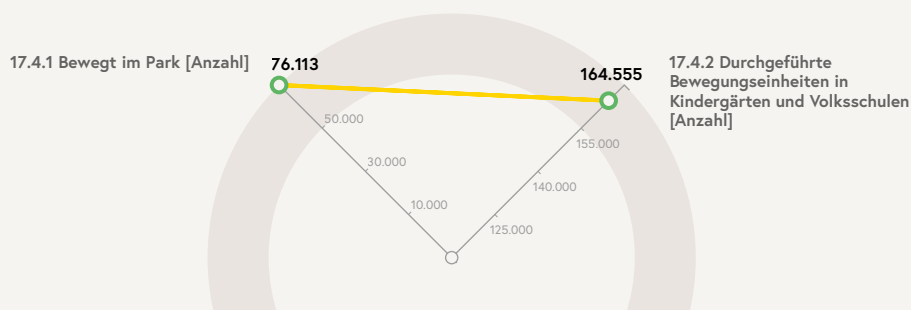
Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken



wirkungsmonitoring.
gv.at/2020-BMKÖS-UG-
17-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Förderung von Breiten- und Gesundheitssport
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2020-BMKÖS-UG17-W4



1 „Bewegt im Park“ – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen [Anzahl]
Anzahl der teilnehmenden Personen

2 Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ [Anzahl]
Zählen der durchgeführten Einheiten

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.4.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	26.000	27.000	50.000	50.000
	IST	n.v.	13.984	26.383	57.491	67.465	76.113	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.4.2	ZIEL	50.000	90.000	100.000	155.000	155.000	155.000	155.000
	IST	81.974	149.879	150.212	190.674	171.776	164.555	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

UG 17

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.4.1 „Bewegt im Park“ – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen [Anzahl]

Das Ziel von „Bewegt im Park“ ist es, einen Beitrag zur bewegungsförderlichen Gestaltung in den Lebenswelten Gemeinde bzw. Stadt zu leisten. Zu diesem Zweck werden niederschwellige Bewegungsangebote unverbindlich und kostenfrei im öffentlichen Raum, wie z. B. in Parkanlagen, angeboten. Für die Bevölkerung ist es dadurch möglich, qualitativ hochwertige und attraktive Bewegungsangebote einfach und unkompliziert auszuprobieren. Personen, die zuvor keinen oder nur selten Sport betrieben haben, geben an, durch „Bewegt im Park“ eine positivere Einstellung gegenüber Sport und Bewegung zu haben, seit „Bewegt im Park“ mehr Bewegung zu machen und durch das Projekt neue Sportarten kennengelernt zu haben. „Bewegt im Park“ besitzt das Potenzial mehr Menschen für Bewegung zu begeistern und durch seine Präsenz im öffentlichen Raum auch jene zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Aufgrund der dargelegten positiven Effekte wurde der Einsatz an budgetären Mitteln für das Jahr 2020 erhöht, wodurch die Anzahl an den bundesweit durchgeführten Bewegungsangeboten ausgebaut werden konnte. Damit einher geht auch eine Steigerung der durch „Bewegt im Park“ erreichten Personen. Die während des „Bewegt im Park“-Durchführungszeitraums (Juni – September 2020) eingetretenen sukzessiven Lockerungen der Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen ließen eine entsprechende Anzahl an umgesetzten Bewegungsangeboten zu.

17.4.2 Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ [Anzahl]

Bewegung und Sport sind für die Entwicklung junger Menschen von entscheidender Bedeutung. Studien aus Theorie und Praxis weisen darauf hin, dass dem Ausmaß von Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter eine unmittelbare, mittel- sowie langfristige Bedeutung zukommt, die weit über den Bereich des Sports hinausreicht. „Kinder gesund bewegen“ und die „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ leisten diesbezüglich einen essenziellen Beitrag, weil die Projekte erstens bereits bei den Jüngsten ansetzen und zweitens über das Setting Kindergarten bzw. Schule in der Lage sind, alle Kinder zu erreichen. Durch die Entwicklung von alternativen Szenarien zur Durchführung von bewegungsförderlichen Einheiten konnte trotz temporärer Einschränkungen des Schulbetriebs der für das Jahr 2020 definierte Zielzustand erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Pandemie, welche das Umfeld des Wirkungsziels maßgeblich beeinflusste. Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in

Österreich nicht nur in Zeiten einer Pandemie erstrebenswert. Gerade jedoch in einer Zeit der Pandemie und den damit einhergehenden sozialen Einschränkungen kommt Sport und Bewegung aufgrund der wissenschaftlich überzeugend nachgewiesenen positiven Effekte auf die physische Gesundheit sowie das psychische und soziale Wohlbefinden eine besondere Bedeutung zu. Als wissenschaftlich belegter Nutzen von regelmäßiger körperlicher Aktivität für die Gesundheit seien überblicksmäßig positive Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Nerven-, Verdauungs-, Hormon- und Immunsystem, den Bewegungsapparat und die Psyche genannt.

Die Ergebnisse der Kennzahl 1 und 2 des Wirkungsziels 4 der UG 17 konnten sowohl durch die Entwicklung von alternativen Szenarien zur Durchführung von bewegungsförderlichen Einheiten unter den jeweils gültigen Covid-19-Verordnungen als auch aufgrund der während des „Bewegt im Park“-Durchführungszeitraums (Juni – September 2020) eingetretenen sukzessiven Lockerungen der Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen übererfüllt werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste jedoch der Tag des Sports 2020 abgesagt werden.

Unabhängig von der Covid-19-Pandemie wurde dem Zukunftsaspekt intensiver Rechnung getragen, indem der Bewegung im Rahmen des schulischen Tagesablaufs unserer Kinder noch mehr Beachtung geschenkt wurde. Die Förderprojekte „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ und „Kinder gesund bewegen“ sind essenzielle Projekte innerhalb der Wirkungszielerreichung. Auf die Weiterentwicklung von angebotenen Bewegungseinheiten im öffentlichen Raum für alle Altersklassen wurde ein besonderes Augenmerk gelegt. Mit dem Förderprojekt „Bewegt im Park“ wird ein breites Publikum mit einem niederschwellig zu nutzenden sowie einem gesundheitsfördernden Bewegungsangebot erreicht.

Aufgrund der eingangs dargelegten positiven Effekte von Sport und Bewegung auf die Gesundheit wird festgehalten, dass das Wirkungsziels 4 einen Beitrag zum SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, insbesondere zu Teilziel 3.4 „Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern“ leistet.

Weiterführende Informationen

Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst

www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/korruptionspraevention/verhaltenskodex-e-Learning/Verhaltenskodex_e-Learning.html

Verwaltungskonferenz „Innovate“

www.innovate2020.at

Innovationslabor – GovLabAustria

www.govlabaustria.gv.at

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services		
WZ 1	Weiterentwicklung Dienstrecht	Vorlage der Dienstrechtsnovelle 2020. Die Umsetzung der Besoldungsreform 2020 läuft in allen Ressorts.
WZ 1	Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst	Beschluss des Ministerratsvortrages und bundesweite Ausrollung des neuen Verhaltenskodex inkl. E-Learning-Programm
WZ 1	Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst	Vorlage eines Maßnahmenpakets zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (über 70 %)
WZ 2	Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung	Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zustimmung zur Wirkungsorientierung
WZ 2	Ressortübergreifende Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung 	Forcierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit betreffend die tatsächliche Gleichstellung
Globalbudget 17.02 Sport		
WZ 3 WZ 4	Förderstandsveröffentlichung	Anteil der veröffentlichten Förderdaten
WZ 4	Tag des Sports	Tag des Sports 2020
WZ 3 WZ 4	Sport Strategie Austria	Projektgruppe `Sport Strategie Austria`

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 32

Kunst und Kultur

Leitbild der Untergliederung

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Wirkungsziel 1

Stabile Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung



Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit



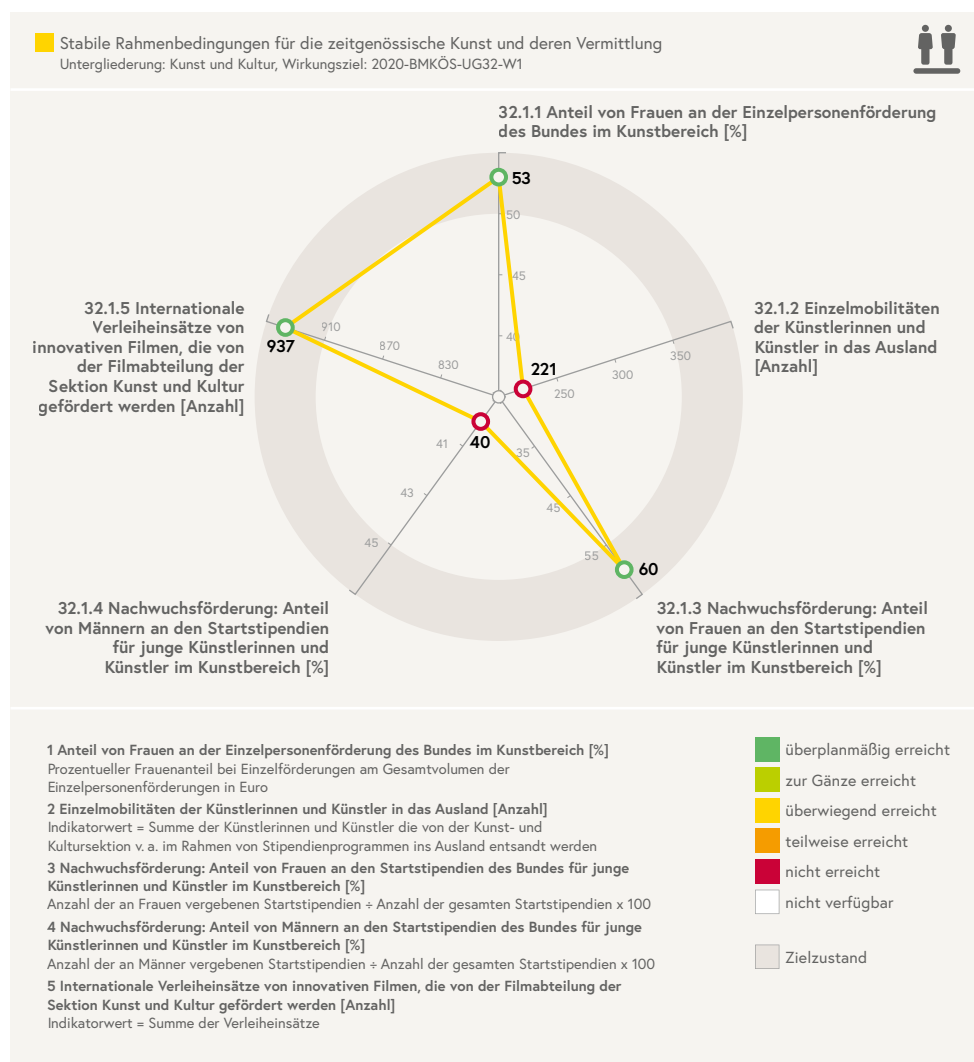
Wirkungsziel 1

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung.



wirkungsmonitoring.gv.at/2020-BMKÖS-UG-32-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



UG 32

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
32.1.1	ZIEL	47	48	48	49	49	50	50
	IST	49	49	50	52	50	53	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.1.2	ZIEL	217	250	250	250	250	350	350
	IST	220	352	426	403	447	221	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
32.1.3	ZIEL	60	57	56	55	55	55	55
	IST	65	53	59	54	61	60	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.1.4	ZIEL	40	43	44	45	45	45	45
	IST	35	47	41	46	39	40	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.1.5	ZIEL	896	903	910	910	910	910	910
	IST	900	941	942	947	1.007	937	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2020 lag der Anteil der Frauen an der Einzelpersonenförderung über alle Sparten hinweg bei 53 % und damit um 3 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres. Innerhalb der einzelnen Sparten zeigen sich aber durchaus Unterschiede: War der Anteil an Männern in der Sparte Musik bei 69 %, so lag der Frauenanteil im Bereich der Fotografie nahezu gleich hoch bei 70 %. Pro Finanzierung wurden für Männer durchschnittlich € 5.383, für Frauen € 5.743 aufgewendet. Die Zielerreichung hängt wesentlich von der Anzahl und Qualität der Förderanträge ab. Dadurch kann es auch zu Schwankungen hinsichtlich der Zielerreichung kommen.

32.1.2 Einzelmobilitäten der Künstlerinnen und Künstler in das Ausland [Anzahl]

Aufgrund der Reisebeschränkungen bedingt durch die Covid-19-Pandemie konnten im Jahr 2020 Aktivitäten von Künstlerinnen und Künstlern im Ausland nur in einem wesentlich geringeren Umfang als in den Vorjahren stattfinden. Teilweise wurden Auslandsaufenthalte auf die Folgejahre verschoben, teilweise kam es zu Umwidmungen von Auslandsstipendien für Projekte im Inland, um den Künstlerinnen und Künstlern trotzdem die bestmögliche Unterstützung unter diesen schwierigen Umständen geben zu können.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2020 gingen 61 von 101 Startstipendien an Frauen. Insgesamt wurden sechs Startstipendien mehr als im Jahr 2019 vergeben. Bei den vergebenen Startstipendien war der Frauenanteil insbesondere in den Bereichen Mode, Literatur und Darstellende Kunst

erheblich höher als jener der Männer. Es zeigt sich nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künsterschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

32.1.4 Nachwuchsförderung: Anteil von Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2020 gingen 40 von 101 Startstipendien an Männer, das sind 40%. Damit wurde ein niedrigerer Wert erreicht als im Sinne der möglichst geschlechtergerechten Verteilung angestrebt. Im Vergleich über die Jahre kommt es aber sowohl beim Frauen- als auch beim Männeranteil immer wieder zu Schwankungen. Wie bereits in der Erläuterung zum Frauenanteil an den Startstipendien ausgeführt, ist für diese Kennzahl auch zu beachten, dass der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerinnen- und Künsterschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

32.1.5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]

Im Jahr 2020 war das Niveau der internationalen Nachfrage nach österreichischen Filmen sehr hoch. Eine Erklärung hierfür seitens der Verleiherinnen und Verleiher ist, dass Veranstalterinnen und Veranstalter, die bisher rein physische Veranstaltungen durchgeführt haben, nun vermehrt Filme eingesetzt haben, da diese leichter online verfügbar gemacht werden können (als z. B. Theater, Konzerte etc.). Dies betrifft z. B. Festivals oder auch Botschaften/Kulturforen. Ob dies in ebensolchem Umfang auch für das Jahr 2021 gilt, insbesondere bei größerer Möglichkeit Live-Veranstaltungen durchzuführen, kann noch nicht prognostiziert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den fünf Kennzahlen, die zum Wirkungsziel beitragen, wurden drei überplanmäßig und zwei nicht erreicht. Positiv hat sich der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung im Jahr 2020 entwickelt und lag bei 53%. Im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler wurden die angestrebten Werte bei den Frauen übertroffen. Begründet ist dies generell durch den in den letzten Jahren beobachteten kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerinnen- und Künsterschaft, aber auch durch spartenspezifische Unterschiede. Beispielsweise war in den Bereichen Darstellende Kunst, Mode und Literatur im Jahr 2020 der Frauenanteil erheblich höher als jener der Männer. Erfreulich ist ebenso, dass trotz der Covid-19-Pandemie bei den internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen die Zielwerte, wie auch in den Vorjahren überschritten wurden. Das Anliegen, die Mobilität der Künstlerinnen und Künstler

ins Ausland zu fördern, konnte pandemie-bedingt aufgrund der Reisebeschränkungen nicht das hohe Niveau der Vorjahre erreichen und liegt deutlich unter dem Zielwert.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise im Kunst- und Kulturbereich kam es hinsichtlich der Maßnahmen und deren Durchführung gesamtheitlich betrachtet teilweise zu zeitlichen Verzögerungen. Dies betraf den Beschluss der Richtlinienänderung für das Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut sowie die Rahmenvereinbarungen für die Kulturhauptstadt 2024. Angesichts der Erschwernisse kann trotzdem ein optimistischer Gesamteindruck für die Zukunft vermittelt werden: die gesetzten Maßnahmenziele wurden – wenn auch nicht fristgerecht – zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsmaterie, die von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle zentral koordiniert wird. In diesen Prozess ist das BMKÖS laufend eingebunden.

Wirkungsziel 2

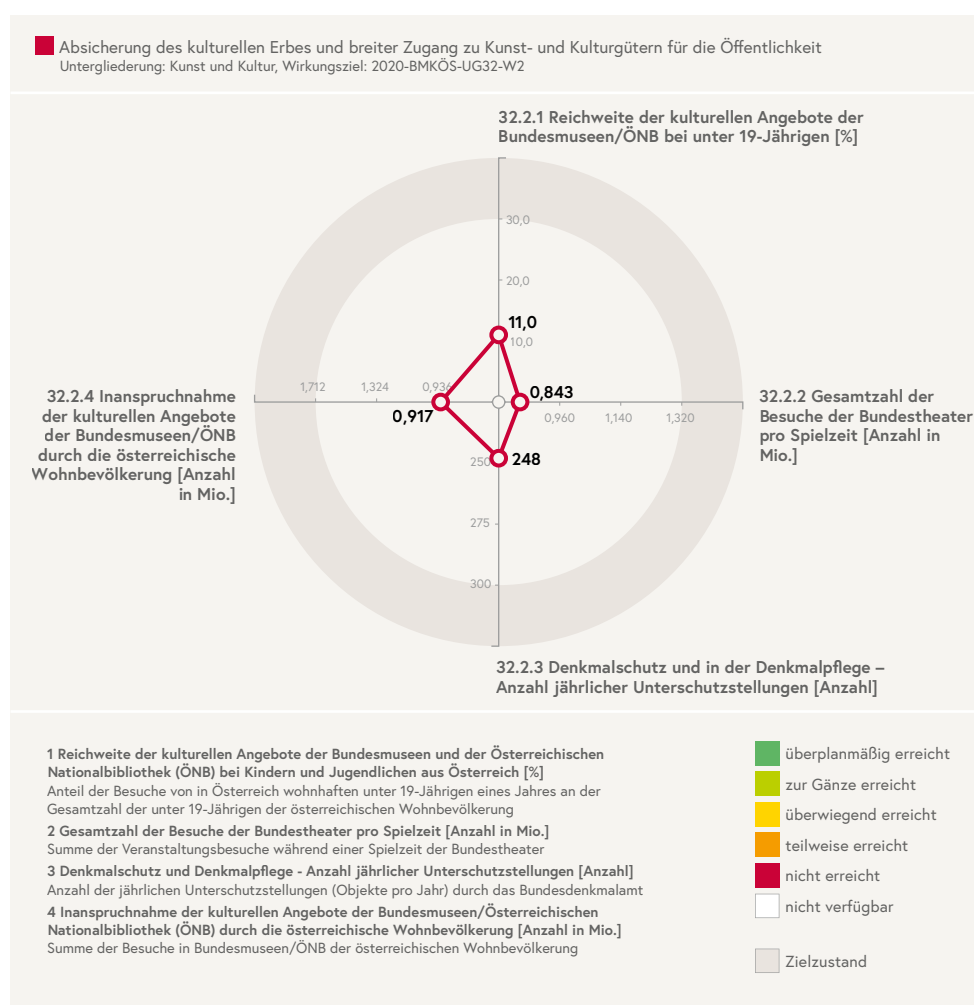
Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.



wirkungsmonitoring.
gv.at/2020-BMKÖS-UG-
32-W0002.html



Ergebnis der Evaluierung



UG 32

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
32.2.1	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	≥30,0	≥30,0
	IST	23,0	23,4	25,0	33,0	37,0	11,0	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
32.2.2	ZIEL	n.v.	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320
	IST	1,318	1,316	1,289	1,306	1,355	0,843	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.2.3	ZIEL	250	250	250	250	250	300	300
	IST	167	319	317	332	360	248	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.2.4	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1,712	1,712
	IST	1,571	1,596	1,514	1,903	1,977	0,917	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

32.2.1 (2015): Der Istzustand wurde am 29.6.2021 geändert. Die Herkunftserfassung erfolgte erst ab dem Jahr 2014.

32.2.4 (2015): Der Istzustand wurde am 29.6.2021 geändert. Die Herkunftserfassung erfolgte erst ab dem Jahr 2014.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich [%]

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ging bei Kindern und Jugendlichen die Zahl der Besuche um 71% zurück, das sind über 900.000 Besuche. Durch die eingeschränkten Einreisebestimmungen blieben insgesamt die Besuche aus dem Ausland aus. Deshalb ist der Anteil der in Österreich wohnhaften Besucherinnen und Besucher auf 53% gestiegen (Vorjahr 31%). Der Einbruch der Besucherzahlen von Kindern und Jugendlichen ist unter anderem auf die Covid-19-bedingten Einschränkungen im Schulbereich (Distance Learning) zurückzuführen. Allein der Wert der Besuche von Schulklassen verringerte sich um 83%. Eine positive Entwicklung der Besuchszahlen wird mit einer einhergehenden Entspannung der Covid-19-Pandemie erst in den Folgejahren erwartet.

32.2.2 Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]

Die zweite Hälfte der Saison 2019/20 war stark von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Schließung der Bühnen ab 10./11. März 2020 geprägt. Die Besuchszahlen der Bühnen lagen 2019/20 um 38% unter der Vorsaison. Insgesamt verzeichneten die Bundestheater 843.029 Besuche. In der Saison 2018/19 waren es noch 1.354.756. Eine

positive Entwicklung der Besuchszahlen wird mit einer einhergehenden Entspannung der Covid-19-Pandemie erst in den Folgejahren erwartet.

32.2.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

Die Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen liegt mit 248 lediglich 17% unterhalb des Zielvorgabewerts. In diesem Zusammenhang darf auf die Übererfüllung der Zielvorgabe in den vergangenen Jahren und einem daraus resultierenden positiven Durchschnittsergebnis von 315 Objekt-Unterschutzstellungen pro Jahr (Ø 5 Jahre) hingewiesen werden. Aufgrund der Covid-19-bedingten Entwicklungen kam es bei der Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren – etwa durch Verschiebungen von Begehungen, Reduktionen von Gutachten, Verlängerungen von Fristen für Stellungnahmen etc. – im Jahr 2020 zu Einschränkungen, die zu einer situationsbedingten Unterschreitung der Zielvorgabe führten (248 anstatt 300).

32.2.4 Inanspruchnahme der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) durch die österreichische Wohnbevölkerung [Anzahl in Mio.]

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Bundesmuseen sowie die Österreichische Nationalbibliothek im Jahr 2020 einen Besuchsrückgang von insgesamt 71% bzw. fast fünf Millionen Besucherinnen und Besuchern. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten die Institutionen mehrere Monate den Ausstellungsbereich schließen. Der Anteil der österreichischen Besucherinnen und Besucher mit 53% an den Gesamtbesuchen hat sich im Vergleich zum Vorjahr (31%) erhöht, da durch die eingeschränkten Einreisebestimmungen die Besuche aus dem Ausland ausblieben. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich jedoch die Besuche aus Österreich um über eine Million bzw. um 47%.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Alle vier Kennzahlen dieses Wirkungsziels konnten nicht erreicht werden. Die Bundestheater und die Bundeskulturinstitutionen verzeichneten bedingt durch die Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden Schließzeiten sowie Beschränkungen der Reisemöglichkeiten einen hohen Rückgang bei den Besuchszahlen. Die Bundestheater hatten in der Saison 2019/2020 um 38% weniger Gäste. Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek verzeichneten im Jahr 2020 einen Besuchsrückgang von insgesamt 71% bzw. fast fünf Millionen Besucherinnen und Besuchern. Im Bereich Denkmalschutz lag die Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen um 17% unter dem Zielwert, allerdings konnte die erfolgreiche Verkürzung der Dauer antragsgebundener Veränderungsverfahren wie auch im Vorjahr überplanmäßig erreicht werden, was für die hohe Servicequalität des Bundesdenkmalamtes auch in diesen herausfordernden Zeiten spricht.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise kam es hinsichtlich der Maßnahmen und deren Durchführung teilweise zu zeitlichen Verzögerungen. Dies betraf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Baukultur durch Regelungsvorhaben, die Grundlagen für die Entwicklung einer Gedenkstrategie sowie die gesetzliche Verankerung der Bundesmuseen-Direktorenkonferenz. Die Vorlage einer ausgeglichenen Mehrjahresplanung für die Bundestheater konnte nur teilweise erreicht werden. Die im Juni 2020 vorgelegte Mehrjahresplanung stand unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie und war mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Für das Geschäftsjahr 2020/21 konnte Planungssicherheit erreicht werden, während für die Folgejahre keine ausgeglichene Planung beschlossen werden konnte. Positiv zeigt sich hingegen die Stabilität des Anteiles der Kinder, Jugendlichen und Studierenden bezogen auf die Gesamtbesuchszahlen des Bundestheaterkonzerns, die Covid-19-bedingt insgesamt gesunken sind.

Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung privater Eigentümerinnen und Eigentümer auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreichs sichergestellt und damit ein Beitrag zu SDG 11.4 geleistet.

Weiterführende Informationen

Kunst- und Kulturbericht 2020

www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

WZ 1	Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut (ÖFI) in einem Etappenplan bis Ende 2022 etablieren 	Richtlinien für das Gender Budgeting einführen
WZ 1	Planungssicherheit im Bereich der Kunstförderung	Vergaben von Mehrjahresförderungen im Bereich der Kunstförderung
WZ 2	Rasche Erledigung antragsgebundener Verfahren im Denkmalschutz	Dauer antragsgebundener Verfahren unter sechs Monaten Dauer antragsgebundener Verfahren unter vier Monaten
WZ 2	Verbesserung der rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Baukultur	Entwurf eines Regelungsvorhabens samt Wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) liegt vor
WZ 1	Umsetzung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024	Strukturelle Rahmenbedingungen für die Kulturhauptstadt 2024 ausarbeiten

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

WZ 2	Entwicklung einer Gedenkstrategie	Entscheidungsgrundlage für Gedenkstrategie vorbereiten
WZ 2	Planungssicherheit im Bundestheaterkonzern durch jährlich rollierende Mehrjahresplanung unterstützen	Ausgeglichene Mehrjahresplanung des Bundestheaterkonzerns
WZ 2	Erhebung des Anteils der Besuche von Kindern, Jugendlichen und Studierenden in den Bundestheatern	Anteil der Kinder, Jugendlichen und Studierenden an den Gesamtbesuchen in den Bundestheatern
WZ 2	Gesetzliche Verankerung der Bundesmuseen-Direktorenkonferenz vorbereiten	Konzept für gesetzliche Verankerung der Bundesmuseen-Direktorenkonferenz

